

# **Jahr der Volkskultur 2010 – Burgenland tanzt Fotowettbewerb**

## **Das beste Tanzfoto**

Zum Jahr der Volkskultur 2010 mit dem Schwerpunktthema Burgenland tanzt schreibt das Burgenländische Volksliedwerk in Zusammenarbeit mit der Kulturabteilung des Landes Burgenland einen landesweiten Fotowettbewerb mit dem Titel „Das beste Tanzfoto“ aus.

### **Voraussetzung:**

Die Preise werden Personen zuerkannt, die im Burgenland geboren sind und/oder ihren ständigen Wohnsitz bzw. das Zentrum ihrer Lebensinteressen im Burgenland haben.

### **Preise:**

Folgende Preisgelder werden vergeben:

1. Preis 700,00 €
2. Preis 500,00 €
3. Preis 300,00 €

### **Einreichform:**

Die Teilnahme ist mit max. drei Einzelfotos möglich. Die Werke müssen in „ausstellungsfertiger“ Form (Rahmung, Aufhängevorrichtung) abgegeben werden. Die eingereichten Bilder müssen ein Mindestformat von 20 cm x 30 cm haben. Zusätzlich zum eingereichten Bild ist dem Burgenländischen Volksliedwerk eine digitale Version der Fotos im Format jpg zur Verfügung zu stellen.

Die Einreichung muss genaue Angaben zu verwendeter Kamera und Film haben. Ein Lebenslauf (samt Adresse, Telefonnummer, ev. E-Mail ...) und Angaben über die bisherige künstlerische Tätigkeit sind der Einreichung beizulegen.

### **Einsendeschluss**

Die Einreichunterlagen sind bis **5. September 2010** beim Burgenländischen Volksliedwerk, Haus der Volkskultur, Hauptstraße 25, 7432 Oberschützen (Karin Ritter) abzugeben.

### **Ausstellung und Veröffentlichung:**

Eine Auswahl der eingereichten Fotos wird im Zuge einer Ausstellung im Herbst 2010 im Haus der Volkskultur Oberschützen gezeigt werden. Der Termin der Ausstellung wird rechtzeitig bekannt gegeben.

### **Info:**

Karin Ritter  
Burgenländisches Volksliedwerk  
Tel. 03353/6160-12  
e-mail: volksliedwerk.burgenland@aon.at  
http:// [www.burgenlandtanzt.com](http://www.burgenlandtanzt.com)

Der Briefumschlag ist mit dem deutlich sichtbaren Vermerk Burgenland tanzt – Fotowettbewerb zu versehen. Verspätete Einsendungen können nicht berücksichtigt werden.

Entscheidend für die fristgerechte Bewerbung ist das Datum des Poststempels. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.